

Jugendhilfe und Schule

Vernetzung zur Nutzung vorhandener Ressourcen bei freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis



Jugendhilfe und Schule

Vernetzung zur Nutzung vorhandener Ressourcen bei freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis

von

Michael Heck/Ralf Weber

Zu den Verfassern:

Michael Heck, Diplom-Soziologe, leitet das Dezernat für Sozial- und Entwicklungsplanung (Dezernat VII) der Kreisverwaltung Saarlouis

Ralf Weber, Diplom-Sozialarbeiter, ist Jugendhilfeplaner im Kreisjugendamt Saarlouis

Anschrift: Landkreis Saarlouis, Postfach 1840, 66718 Saarlouis

Fax: 06831/44 41 40 (Dezernat VII) bzw. 06831/44 46 00 (Kreisjugendamt Saarlouis)

Saarlouis, September 1999

Sozialarbeit an Schulen

Der Ausschuß hat das vom Kreistag beschlossene Programm „Schulsozialarbeit“ auf den Weg gebracht. Alle Fraktionen wünschen, daß der Kreis „Sozialarbeit“ an Schulen anbietet. Insgesamt 150.000 DM hat man dafür bereitgestellt, um diese Arbeit in einem Projekt zu testen. Drei halbe Stellen soll es geben, die an einem Ort zusammengefaßt sind. Ziel dieses Modellprojektes ist, Jugendlichen Ansprechpartner für Probleme zu bieten, die an Schulen auftauchen: Gewalt unter Schülern, Drogenfragen, Schwierigkeiten bei der Integration ausländischer Kinder oder familiären Dingen. Gefordert wurde von den Ausschußmitgliedern, daß diese Aufgabe von einem freien Träger übernommen werden soll. Eine Ausschreibung soll erfolgen. Außerdem will man, so der Vorschlag der CDU, das Land um einen Zuschuß bitten. Contra gab es von Landrat Dr. Peter Winter, der das Angebot der bisherigen Jugendhilfearbeit als ausreichend empfand. Nach Meinung von CDU und Grünen müsse dem Wandel in der Schule Rechnung getragen werden. (aus: Saarbrücker Zeitung vom 5.3.1998)

Wir gehen in diesem Beitrag auf den Vorlauf und die weiteren Entwicklungen hierzu ein (1), wollen aber das Umfeld des Beschlusses und der fachbezogenen Diskussion ausleuchten, ohne dabei eine Geschichte der Diskussion zur Schulsozialarbeit schreiben zu können – etwa einsetzend mit dem Modellprojekt des DJI in den 70er Jahren.

(1) vgl. auch die Materialien zur Sozial- und Entwicklungsplanung des Landkreises Saarlouis 6/1998 Modellprojekt Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis. Materialien zur Vorbereitungsphase November 1997 bis April 1998)

1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht 1998 hat die Bundesregierung festgestellt, dass dieser zum Thema "Schule als sozialer Ort und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe" einen guten Überblick über die vielfältigen Angebotsformen gibt. Es werde deutlich, daß Schule und Kinder- und Jugendhilfe als unterschiedlich strukturierte Arbeitsfelder Mühe haben, Formen der Kooperation zu finden. *„Der Einschätzung, daß Schulsozialarbeit nach wie vor von der Schule mit Zurückhaltung aufgenommen wird, ist ausdrücklich zuzustimmen.“* Empfehlungen richten sich an Länder und Kommunen und mahnen auch die Verantwortung der kommunalen Jugendhilfeplanung zur Zusammenarbeit mit der Schule an.

Begrüßt wird von der Bundesregierung, keineswegs überraschend, die Empfehlung des 10. Kinder- und Jugendberichtes, in den Landesschulgesetzen die Kooperation der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich zu regeln.

Der Bericht befaßt sich unter dem Thema *Schule als sozialer Ort und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe* differenziert mit der sehr unterschiedlich vorzufindenden Situation von Kooperationsprojekten von Schule und Jugendhilfe –nachfolgend eine Zusammenfassung.

Zusammenarbeit von Kinder-/Jugendhilfe und Schule sei nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Schon der 8. Jugendbericht hatte angesichts wachsender Bedeutung der Schule für das Leben der Kinder und Jugendlichen und Veränderungen in den Lebenssituationen der SchülerInnen aufgefordert, Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu fördern und vorhandene Ansätze auszubauen. Zumindest für die Kinder- und Jugendhilfe sei dieses Beziehungsfeld inzwischen wichtiger geworden, nicht zuletzt weil seit Inkrafttreten des KJHG eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Schulen und Schulverwaltung (§ 81) besteht. Der Länderbericht der BAG der Obersten Landesjugendbehörden für die Jugendministerkonferenz im Juni 1996 zur „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ ließ erkennen, daß es in allen Bundesländern Bemühungen um bessere Kooperation gibt und die durch das KJHG verbesserte Grundlage für eine neue Praxis genutzt werden soll. *„Bei allen Bemühungen ist aber nicht zu übersehen, wie schwerfällig die Institutionen darin sind, die zu Beginn unseres Jahrhunderts in bewußter Trennung angelegten Gleise von Jugendhilfe und Schule zu verlassen und die Chancen der Zusammenarbeit sowohl in der theoretischen Durchdringung als auch in der Gestaltung der Praxis wirklich wahrzunehmen“.* Dabei wird nüchtern gesehen, daß das Zusammenarbeitsgebot beid-

seitig auf Begrenzungen trifft. Jugendhilfe und Schule haben unterschiedliche Strukturen und ministerielle Anbindungen. Sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrer begegnen sich mit verschiedenen pädagogischen Handlungskonzepten und Leitvorstellungen, die einem jeweils anderen Selbstverständnis und Berufsbild entspringen. Erschwerend kommt hinzu, daß Schule bisher in den meisten Bundesländern keinen verbindlichen Auftrag zur Zusammenarbeit hat. Es fehlt an Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen. Schule und Kinder- und Jugendhilfe müssen lernen, sich als Institutionen im Netz von Sozialisationsfeldern zu verstehen, mit klaren Zuständigkeitsgrenzen aber ebenso klaren Verbindungen und dem Willen zur Kooperation zugunsten der Kinder. Seitens der Kinder- und Jugendhilfe sei durch Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule der BAG LJÄ (1993) ein Impuls gesetzt worden, notwendige Kooperation zu realisieren. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung könnten vor Ort Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendhilfeträgern zustande kommen.

Sinnvoll seien Arbeitshilfen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule interministeriell bzw. von Landesjugendämtern und Schulbehörden unter Beteiligung der Praxis. Als richtungsweisend wird erachtet, daß AGJ und KMK über eine gemeinsame Empfehlung verhandelt haben.

Veränderungen der Lebenswelt der Kinder machen sich immer deutlicher in der Schule bemerkbar – das wird auch im 10. Kinder- und Jugendbericht ausgeführt; wir wollen es nicht vertiefen, sondern beschränken uns auf die Wiedergabe von **Empfehlungen**.

Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule braucht klare Vereinbarungen. In den Landesschulgesetzen sei sie verbindlich zu regeln. Es seien *vielfältige Angebots- und Arbeitsformen zu entwickeln, die sich an dem Bedarf der Kinder und ihrer Familien unter den jeweiligen regionalen Bedingungen orientieren. Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind wesentlich zu verbessern. Die Volle Halbtagschule ist zum Regelangebot im Grundschulbereich auszubauen, um Eltern verlässliche Betreuungszeiten zu garantieren und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu erleichtern.*

Ganztagsbetreuung sei in vielfältigen Formen der Kooperation zwischen

Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern. Der Hort als qualifiziertes sozialpädagogisches Angebot soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Hierzu gibt es weitere Empfehlungen, die wir an dieser Stelle ausblenden (etwa zur „Geschlechterthematik“ bzw. der besonderen Situation von Kindern aus Migrantenfamilien) (2).

(2) Zeitgleich mit dem 10. Kinder- und Jugendbericht wurde der Erste Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 1997 (Drs. 11/1804 Landtag des Saarlandes - 11. Wahlperiode, ausgegeben am 19.10.1998; vgl. Heck 1999) veröffentlicht, der sich ebenfalls mit dem Verhältnis von Jugendhilfe und Schule und Schulsozialarbeit – in ähnlicher Weise wie der Bundesbericht – befaßt hat, hier nur ein kleiner Auszug: *Die Veränderungen in den Lebensverhältnissen von Kindern und Jugendlichen durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse haben dazu geführt, daß außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen stärkere Bedeutung erlangen. Kinder und Jugendliche verbringen heutzutage im Durchschnitt eine wesentlich längere Zeit ihres Lebens in der Schule als ihre Eltern. Gleichzeitig führt der Wandel in der familiären Struktur dazu, daß die Probleme und Konflikte, die die Kinder und Jugendlichen von daheim mitbringen, nicht vor der Schultür zurückgelassen werden können. Für die Schule bedeutet dies, daß der Erziehungsauftrag gegenüber dem Bildungsauftrag stark an Bedeutung gewonnen hat, was als Chance, aber auch als starke Anforderung, vielleicht sogar Überforderung betrachtet werden kann. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat auf diese Herausforderung reagiert und bietet im § 13 die gesetzliche Grundlage dafür, sozialpädagogische Hilfen im präventiven Bereich auch zur Förderung der schulischen Ausbildung zu leisten.*

Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe waren auch Gegenstand des Jugendhilfe-Jahrestreffen am 4.5.1999 in Ludwigshafen, organisiert vom DIFU (vgl. DIFU-Berichte 2/1999, S. 26); diese Treffen verstehen sich als „Exklusivveranstaltung für Difu-Zuwanderstädte“. In einer kurzen Veröffentlichung heißt es hierzu: *Die intensivere Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen/-diensten stand im Mittelpunkt. Berichte aus einer Reihe unterschiedlich großer Städte verdeutlichten, „dass sich insgesamt eine Tendenz zu einer umfangreicheren Betreuung in den Räumlichkeiten der Schule durchzusetzen beginnt. Ausgehend von dem nahezu flächendeckenden Angebot in den Kindergärten erwarten Eltern entsprechend lange Versorgungszeiten auch in den Grundschulen und wenn möglich auch darüber hinaus. Damit verändert sich auch das gesamte Angebotsnetz in der Jugendhilfe. Hort und Tagesgruppen werden neu bewertet, und Beratungsdienste, wie Erziehungsberatung und Allgemeiner Sozialdienst, aber auch übergreifende Konzepte wie Gemeinwesenarbeit und innovative Kommunikationsmodelle für das Alltagsgeschäft der Schulen, werden aus Sicht der Lehrerschaft neu und positiver eingeschätzt. Problematisch ist bislang noch der fehlende Auftrag zur Kooperation von seiten der Schulbehörden und damit der notwendigerweise knappe Finanzrahmen aus Jugendhilfe- und Schulamtsmitteln. Wie die Jugendhilfe sich in Grund-, Haupt-, Gesamt- und Berufsschulen engagiert, ohne ihr eigenes Profil und die dazugehörigen Instrumente zu verleugnen, und wie sich die Schule für andere Sichtweisen öffnen kann, wurde durch praktische Beispiele aus den Städten illustriert, die sich den Stichwörtern „Schulsozialarbeit, betreuende Grundschule, Schülerclub, Schuljugendarbeit, volle Halbtagschule“ zuordnen lassen.*

2. Zum Projekt im Landkreis Saarlouis: Am Anfang war der politische Beschluß

Wir haben eine etwa einjährige Phase eines Vorlaufes im Hinblick auf das eingangs angesprochene konkrete Projekt bzw. seiner Konzipierung und der dazu erforderlichen speziellen Beschlüsse der Gremien des Kreistages Saarlouis (unabhängig von eigentlich seit mehreren Jahren auch bei uns geführten Diskussionen zur Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule; vgl. Fortschreibung 1991 des Jugendhilfeplanes des Landkreises Saarlouis), eine etwa halbjährige Phase wechselnder Personalisierungen und seit Frühjahr 1999 erste tatsächliche Aktivitäten der Projektarbeit, über deren praxiswirksame Ergebnisse allerdings noch kein eindeutiges (Zwischen)Urteil möglich ist.

Wir gehen davon aus, dass unser Projektansatz für viele, die sich an Debatten zur besseren Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule beteiligen von Interesse ist, genauso wie empirische Erhebungen zu Erwartungen an „Schulsozialarbeit“ aus Schulen unterschiedlicher Provenienz.

Der Saarlouiser Kreistag hat am 4.11.1997 einstimmig beschlossen, ab 1998 Projekte der Schulsozialarbeit durchzuführen. Für diese Projekte wurden bereits im Haushalt 1998 DM 150.000 zur Verfügung gestellt. In den Beratungen des Kreistages wurde zum Ausdruck gebracht, „Schulsozialarbeit“ bei freien Trägern anzusiedeln und drei Teilzeitstellen zu bezuschussen.

In der Folge hat sich die Verwaltung des Jugendamtes mit Umsetzungsmöglichkeiten befaßt.

Die Angelegenheit wurde in mehreren Sitzungen der Fachgruppe „Erziehungshilfe – ASD“ zur Jugendhilfeplanung besprochen. Auch der Arbeitskreis der Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat sich der Thematik angenommen. Der Unterausschuß des Jugendhilfeausschusses „Jugendhilfeplanung“ hat die Thematik beraten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat „**Überlegungen zur inhaltlichen und organisatorischen Konzeption von Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis**“ in die Beratungen eingebracht. Als Fazit dieser Vorberatungen wurde festgehalten:

- daß eine personelle Aufteilung an 3 Standorten mit je 0,5 Stellen nicht vertreten werden kann. Allein von der Verfügbarkeit, fachlichen und aufgabenbezogenen Tätigkeiten her gesehen, ist bei einer Arbeitszeit von täglich weniger als 4 Stunden erfolgreiches Arbeiten nicht möglich.
- Der Arbeitskreis der Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat sich mehrheitlich für den Lösungsansatz aus dem Arbeitspapier ausgesprochen.
- Der Unterausschuß des Jugendhilfeausschusses hat in großer Mehrheit empfohlen, auf der Grundlage dieses Arbeitspapiers die Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zu beraten.

Der Jugendhilfeausschuß hat das von der Verwaltung des Jugendamtes erstellte Modell zur Einführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis im Feb. 1998 beraten. Fragen, die sich vor allem in die Richtung der konkreten Zusammenarbeit mit den Schulen/SchülerInnen bewegten, wurden wie folgt klargestellt:

- Die mit der Umsetzung einhergehende Planung ist als Prozeß zu verste-

hen, der sich nicht auf abstrakter Ebene vollzieht, sondern sich an der faktischen Arbeit ausrichtet, d.h. selbstverständlich Einbindung der Schulen in diesen Prozeß.

- Dies hat zur Folge, daß in der Modellphase die Schulsozialarbeit Ansprechpartner für Schulen/SchülerInnen sein wird und auch praktische Unterstützung leistet.
- Darüber hinaus soll durch Vernetzung gewährleistet werden, daß bei Problemen
 - a) Schüler/Innen im Einzelfall die adäquate Hilfe vermittelt werden kann,
 - b) Schulen (Lehrer/Innen) konkrete Angebote, im Einzelfall unter Ausnutzung externer Ressourcen, gemacht und Lösungsmöglichkeiten für das Auffangen genereller Probleme (z.B. Sucht, Gewalt) aufgezeigt und erarbeitet werden können.

Dies setzt voraus, daß der/die SchulsozialarbeiterIn sich vor Ort mit der Angelegenheit vertraut macht, d.h. dann auch in der Schule präsent sein muß. Aufgrund dieses Beratungsergebnisses hat der Jugendhilfeausschuß beschlossen:

Der Jugendhilfeausschuß unterstützt die Überlegungen der Verwaltung des Jugendamtes zur inhaltlichen und organisatorischen Konzeption von Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis, entsprechend dem vorgelegten Arbeitspapier. Er trägt die darin aufgezeigten Lösungsvorschläge mit.

Er schlägt dem Kreisausschuß vor, die Maßnahme, ggf. unter Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe, als Projekt mit 1,5 Stellen, zunächst an einem Standort, einzurichten mit dem Aufgabenkatalog:

1. Jahr: *Mitwirkung bei der Konzeptionsentwicklung, Koordination der Vernetzung, Planung auf flächendeckendes Angebot, Übernahme und Gestaltung von Kooperationsaufgaben, Bindeglied sein zwischen Schule/Jugendamt/ weiteren Beteiligten.*
2. und 3. Jahr: *Umsetzung der erarbeiteten Konzeption und Ausrichtung auf ein kreisweit vernetztes Angebot, wobei sich die Personaldichte nicht nur an den sozialen Komponenten – Indikatoren ausrichtet, sondern auch die Schülerzahl und die Schulform berücksichtigen sollte.*

Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, einen Maßnahmeträger zu suchen und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler Ebene (gemeindebezogen) anzuregen.

Der Kreisausschuß beschloß daraufhin am 3. März 1998 die Einführung der Schulsozialarbeit entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses unter Berücksichtigung der Klarstellungen in der Beratung des Jugendhilfeausschusses.

3. Inhaltliche und organisatorische Konzeption von Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis

Vorgabe war der Beschluß des Kreistages vom 4.11.1997 mit folgendem Wortlaut: Viele Probleme der Jugendlichen können durch Projekte der Schulsozialarbeit erfolgreich aufgefangen werden:

1. *Integration von behinderten SchülerInnen in den Regelschulsystemen*

2. *Bekämpfung der Terrorisierung von SchülerInnen und MitschülerInnen*
3. *Integration von SchülerInnen aus sog. „unterprivilegierten Schichten„*
4. *Integration ausländischer MitschülerInnen*
5. *Bekämpfung des Drogenkonsums*
6. *Hilfe für Kinder und Jugendliche mit familiären Problemen*

Aus diesen Gründen beabsichtigt der Kreistag ab 1998 Projekte der Schulsozialarbeit durchzuführen und bittet den Jugendhilfeausschuß einstimmig um Stellungnahme.

Bereitstellung von 150.000 DM durch Kreistagsbeschluß vom 18.12.1997 im Haushalt 1998, wobei in den Beratungen zum Ausdruck kam

- Bezuschussung von drei Teilzeitstellen
- Ansiedlung bei freien Trägern
- zunächst als Projekt beginnen

Gesetzliche Vorgabe: Planungsauftrag und -verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe aus § 80 KJHG verpflichtet diesen u. a. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, daß sie u.a. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleisten.

Diesen Auftrag zu erfüllen, hat sich die bisherige Jugendhilfeplanung des Landkreises Saarlouis bemüht und ein breitgefächertes Hilfeangebot entwickelt, das auch das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe berücksichtigt und positiv gestaltet hat (3).

Sowohl im Jugendhilfeplan von 1986 als auch in der Fortschreibung 1991 wurde die Notwendigkeit einer eigengestalteten „Schulsozialarbeit“ in der Zuständigkeit der Jugendhilfe nicht gesehen, auch nicht aus §13 KJHG heraus, zumal eine in das System „Schule“ integrierte Sozialarbeit gemäß §20a SchOG eine im Rahmen von Schulversuchen zu erfüllende Aufgabe des Landes ist.

Davon unabhängig wurde vom Jugendamt immer die Auffassung vertreten, daß sich nach §81 KJHG eine Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule zwingend ergibt. Seit Inkrafttreten des KJHG wurde auf diese Zusammenarbeit verstärkt Wert gelegt. So werden vielfältige Formen der Zusammenarbeit praktiziert, z.B.

- wurde der Allgemeine Soziale Dienst durch Beschluß des Kreistages um 1,5 Stellen verstärkt, damit die Zusammenarbeit mit den Schulen in allen Bezirken ausgebaut und intensiviert wurde.
- Darüber hinaus hat sich die Amtsleitung in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Lehrerfortbildungswerkes in die Lehrerfortbildung eingebracht und wirkte seitdem in einem Arbeitskreis: Schule - schulpсихологischer Dienst - Gesundheitsamt - Jugendamt - Vormundschaftsgericht - mit.
- Angebote der Beratung von LehrerInnen in sozialpädagogischen Fragen.
- Einbringen in Unterrichtsgestaltung (auch gemeinsame Unterrichtsgestaltung mit Lehrerinnen) zu bestimmten Themen, z.B. Jugendgerichtshilfe (seit 1986 gemäß sog. Öffnungserlaß möglich, wenn seitens Schule gewünscht).
- Gespräche des ASD in Schulen

(3) In die Beratung wurden hierzu gemeindebezogen Übersichten über die vorhandenen Angebote eingebracht, die nicht nur, aber auch in Kooperation mit den Schulen auf Kreis- und Gemeindeebene zu sehen sind (kann hier aus Platzgründen nicht erfolgen).

Auf die Erörterung und Diskussion zum Begriff Schulsozialarbeit im Zuge der Projektvorbereitung wird an dieser Stelle verzichtet und nur hingewiesen werden soll, dass die Verwaltung auch auf die Finanzierungs- und Kostenfragen bei der Projektvorbereitung insbesondere im Hinblick auf einen „flächendeckenden“ Ansatz in den Vorberatungen eingegangen ist, hier nur kurz: Politik stellt jahresbezogen 150.000 DM Modellmittel ein vs. Umfassendes Angebot bei tatsächlichem Bedarf erfordert bei angemessener Personal- und Sachausstattung rd. 11,7 Mio DM, wenn Schulsozialarbeit im Sekundarbereich I und bei berufsbildenden Schulen an 55 Schulstandorten im Landkreis Saarlouis umgesetzt werden soll (was – vereinfacht! - etwa 25% der derzeitigen Mittel im Kreishaushalt in Verantwortung des Jugendamtes umfaßte).

Und gerade die Finanzierbarkeit der Jugendhilfe war in den vergangenen Jahren besonderes Ziel der Jugendhilfeplanung im Landkreis Saarlouis. Auf dieser Vorgabe sind die umfangreichen Leistungsformen, vor allem im präventiven und teilstationären Bereich geplant und umgesetzt worden. Daß dieser Ansatz richtig war, bestätigt sich nach wie vor im Vergleich der Jugendhilfeausgaben pro Kopf der Bevölkerung.

Im übrigen erfolgte die Umsetzung des sogenannten Saarlouiser Modells mit der Förderung hauptamtlicher Fachkräfte der Jugendarbeit (ehem. JugendpflegerInnen) bei den Kommunen und auch bei Freien Träger der Jugendarbeit vor dem Hintergrund sich auf Freizeitverhalten junger Menschen auswirkender Veränderungen der - wie o.a. - Lebensverhältnisse; daneben wird - bezogen auf den Einzelfall - Beratung, Unterstützung, aber auch intervenierende Hilfe durch die in Bezirken regionalisierte Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes wahrgenommen.

Flächendeckend dazu eine - dritte Säule - Schulsozialarbeit an (im Grunde allen) Schulstandorten aufzubauen, erscheint weder geboten noch finanziell verkraftbar. Vor diesem Hintergrund wurde folgende Konzeption zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses entwickelt.

Umsetzungsvorstellungen:

- Viele Bausteine sind bereits verwirklicht oder in Ansätzen vorhanden. Worauf es ankommt ist, alle vorhandenen Angebote auch für die Schülerinnen und LehrerInnen wirksam, also einfacher als bisher, zu erschließen. Nicht die Schaffung eines neuen Angebotes, neben den vorhandenen ist die Lösung, sondern Vernetzung und Erschließung, ggf. auch Verbesserung bestehender Angebote wird zur Problemlösung beitragen.
- Hierzu müssen Fachkräfte verschiedener Disziplinen und Ausrichtungen zur Verfügung stehen.
- Solche Fachlichkeit läßt sich an **einem** Standort „Schule“ nicht verwirklichen. Überdies muß allen Schulen im Landkreis Zugriff auf die Hilfe grundsätzlich offen stehen. Wenn man dies garantieren will, muß u.a. auch die Frage der langfristigen Finanzierbarkeit neben der Fachlichkeit und Standortfrage beantwortet werden.

Wenn vom LJHA von einer **bedarfsgerechten Ansiedlung** der Schulsozialarbeit ausgegangen wird, bestätigt dies die Auffassung, daß aus der gesetzlichen Verpflichtung des §80 KJHG die neue Leistung Schulsozialarbeit gesamtheitlich und flächendeckend zu planen ist. Und wenn im Grunde die Notwendigkeit einer solchen Leistung bejaht wird, muß sie allen Leistungs-

berechtigten angeboten werden. Es gebietet sich daher, auch in einer Projektphase, die Planung kreisweit anzulegen. **Ziel der Planung** muß es sein, die Leistung bedarfsgerecht anzubieten und letztlich allen betroffenen Gruppen zugänglich zu machen:

Lösungsansatz

Die Probleme, denen sich Schulen im Verhältnis zu den Schülern gegenübersehen, sind nicht primär in der Schule selbst begründet, sondern durch das gesellschaftliche Umfeld beeinflusst. Hieraus folgt, daß sich die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit nicht auf eine bestimmte Schulform beschränkt. In den Schulen ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft zu finden; daher muß allen Schulen und Schülern gleichermaßen der Zugang zu den Hilfeangeboten garantiert werden. Das ist, unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, nur möglich, wenn der Lösungsansatz für die Schulsozialarbeit nicht schulbezogen, sondern gemeindebezogen gewählt wird. Ein Gemeindebezug ist auch unter den Gesichtspunkten der

- Erreichbarkeit der Hilfen
 - zur Verfügung stehenden Fachdienste und
 - Kontinuität der personellen Verfügbarkeit
- zumutbar und darstellbar.

Unter diesen Prämissen wird sich die Aufgabe eines/r Schulsozialarbeiter/s/In vor Ort wie folgt beschreiben lassen:

- Mitwirkung bei der Entwicklung eines integrierten Konzeptes von Sozialarbeit auf Ortsebene unter Einbeziehung von Fachdiensten in den Schulen
- Vernetzung durch die Fachkraft über die Initiierung und Betreuung der vor Ort tätigen Träger in einer Arbeitsgemeinschaft
- Gewährleistung einer Ansprechbarkeit und Lotsenfunktion bei Problemen
- Krisenintervention
- Entwicklung von Hilfen zur Selbsthilfe auf allen Ebenen.

Die Planungshoheit und Gesamtverantwortung des Landkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zu beachten. Eine gewisse Vergleichbarkeit in der Arbeitsweise kann dabei in der Jugendarbeit vor Ort gesehen werden, die ebenfalls mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen arbeitet, aber dennoch ein für alle offenes Angebot bereitstellen soll. Gerade diese Art der Arbeit ist, bei entsprechendem Personaleinsatz, bereits im Landkreis Saarlouis erfolgreich und bleibt finanzierbar.

Zur **Fachlichkeit** kann dem Vorschlag des LJHA (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen oder vergleichbar ausgebildetes Personal) gefolgt werden.

Offen erscheint die Personalvorgabe pro Standort, wobei - ausgehend von Projekterfahrungen - die Auffassung vertreten wird, daß auch unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der fachlichen Verfügbarkeit und aus Vertretungsgründen mindestens 1,5 Stellen notwendig sind.

(Damit konnte vor allem auch in der Modellphase eine Personalvorgabe von 0,5 Stelle je Standort nicht vertreten werden).

Schwer dürfte die **Finanzierungsfrage** zu beantworten sein, wobei es zwingend erscheint, die Gesamtkosten auch aufgrund der derzeitigen und sich wahrscheinlich in nächster Zukunft kaum veränderten Finanzlage der Kommunen zu berücksichtigen. Ziel muß es sein, die Jugendhilfe finanzierbar zu

gestalten, denn so wenig zu erwarten ist, daß sich die Finanzprobleme der Kommunen in absehbarer Zeit verbessern werden, ist auch nicht zu erwarten, daß die Probleme der Jugendhilfe sich in den kommenden Jahren günstiger gestalten. Eng verbunden mit der Finanzierung muß auch die künftige **Standortfrage** gesehen werden.

Als Oberziel der Planung zur Umsetzung von Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis wurde die Vernetzung der vorhandenen Angebote der Jugendhilfe und ein noch im Detail zu entwickelndes Angebot der Schulsozialarbeit. Einzubeziehen sind dabei auch kooperierende Angebote, z.B. von Gesundheitsamt, Polizei, Arbeitsverwaltung u.a. Eingeflossen sind hierbei auch folgende **Forderungen an Schule:**

Auch Schule muß sich verändern und innerhalb ihres Bildungsauftrages verstärkt ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag zuwenden. Schule muß ihre Möglichkeiten ausschöpfen, wie es z.B. die Erich-Kästner-Schule in Hannover mit ihrem „Präventionsprojekt zur Stabilisierung des sozialen Klimas - Konzept zur Konfliktbewältigung,“ angegangen ist. (AFET-Zeitschrift Nr.3/97, S.9 ff)
Zur Konfliktbewältigung sind drei Bedingungen (oder Komponenten) - die konsequent durchgeführt werden sollten - vorgegeben:

- ein einheitliches Erziehungskonzept an der Schule entwickeln und realisieren, d.h. jedes Fehlverhalten wahrnehmen - bewerten - und mit entsprechenden Sanktionen belegen
- die Schüler an der Konfliktregelung beteiligen, z.B. durch eine intensive Schülerratsarbeit
- Pädagogische Konferenzen informieren und helfen, Erziehung als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen.

Erst nachdem dies schulintern konzipiert war, hat man bei dem o.a. Beispiel die Forderung nach einer sozialpädagogischen Unterstützung gestellt.

Vorschläge für eine Umsetzung als Projekt

- Maßnahme als Projekt mit 1,5 Stellen an einem Standort - innerhalb einer Stadt/Gemeinde konzipieren und einrichten; dies kann an einer Schule sein, muß aber nicht. Hierdurch soll eine Inselstellung vermieden und vor allem die Möglichkeit der Vernetzung positiv genutzt werden.
- Klärung bzgl. Maßnahmeträger
- 1. Jahr, Mitwirkung bei der Konzeptionsentwicklung, Koordination der Vernetzung, Planung auf flächendeckendes Angebot, Übernahme und Gestaltung von Kooperationsaufgaben,
- Bindeglied sein zwischen Schule - Jugendamt - weiteren Beteiligten.
- 2.u.3.Jahr dann Umsetzung der erarbeiteten Konzeption und Ausrichtung auf kreisweit vernetztes Angebot, wobei sich die Personaldichte nicht nur an den sozialen Komponentenindikatoren ausrichten, sondern auch die Schülerzahl und die Schulform berücksichtigen sollte.
- Während der gesamten Projektphase Unterstützung der Planungsverpflichtung des Jugendamtes, bei dem die Planungshoheit und die Gesamtverantwortung verbleibt.
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler Ebene (gemeindebezogen)

Dieser Ansatz läßt sich langfristig finanzieren und gewährleistet, daß alle Schulen auf das Angebot zurückgreifen können.

5. Informationsveranstaltung mit den Leitungen der Schulen

Im März 1998 waren alle Schulleitungen der Grund- und Sonderschulen, Gymnasien, BBZ, Hauptschulen, erweiterte Realschulen und Gesamtschulen zu einer Besprechung in Abstimmung mit den SchulrätInnen eingeladen. Allen wurde das *o.a. Arbeitspapier* und die Beschlußfassung des Kreis Ausschusses zur Kenntnisaufnahme übersandt. Von 93 eingeladenen Schulleitungen haben sich vorab 10 entschuldigt; an der Besprechung haben sich 43 Vertreter von Schulen beteiligt. Damit alle an der Diskussion mitwirken konnten, wurde die Metaplanmethode angewandt.

Folgende zwei Fragen wurden als Metaplan-Kartenabfrage gestellt (Zur Auswertung bzw. zu den Details vgl. Materialien zur Sozial- und Entwicklungsplanung des Landkreises Saarlouis 6/1998 Modellprojekt Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis. Materialien zur Vorbereitungsphase November 1997 bis April 1998):

1. **Wie sieht die Zusammenarbeit ihrer Schule mit „der Jugendhilfe“ aus?** - Es liegen 46 Äußerungen vor.
und
2. **Was ist für Sie Schulsozialarbeit bzw. welche Erwartungen haben Sie an Schulsozialarbeit?**

Ergänzend wurden auf einem Erhebungsbogen zwei Nachfragen gestellt.

Wie bewerten Sie die bisherige Zusammenarbeit Ihrer Schule mit der Jugendhilfe?

39 Antwortbogen liegen vor, davon enthalten 6 keine Antwort; 1 Antwort ist nicht zuzuordnen. Aus den auswertbaren 32 Fragebogen ergibt sich folgendes Bild:

++	+	0	-	--
1	11	12	6	2

Interpretation: Mehr als 1/3 der Antworten enthält sich einer Bewertung.

Von den wertenden 20 Antworten liegen 12 im positiven, 8 im negativen Bereich.

Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit ihrer Schule mit „der Jugendhilfe“ sehen Sie?

- **Meine Schule kann – soll – wird ..**
- **Die Jugendhilfe/das Jugendamt kann – soll**

Auswertbar sind 33 Fragebogen: Von diesen tragen nur zwei eine Kennzeichnung der Schulform – auf dieser Grundlage ist eine differenzierte schulformbezogene Wertung der inhaltlichen Aussagen nicht möglich.

20 Fragebogen machen Angaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Schulen und der Jugendhilfe sowohl für die Schule als auch die Jugendhilfe. Dazu ist festzuhalten:

- Ein Fragebogen enthält allein Angaben zu Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit auf seiten der Schule
und

- 11 Fragebogen enthalten allein Angaben zu Möglichkeiten auf Seiten der Jugendhilfe.

Insgesamt liegen 35 Äußerungen – hiervon 30 mit Vorschlägen zu Verbesserungsmöglichkeiten auf Seite der Schulen – vor; die bei der weiteren Konzipierung des Projektes Berücksichtigung finden. (Zu den Freitextantworten vgl. ebenfalls die o.a. Materialien 6/1998)

6. Trägerentscheidung zum Projekt Kooperation Schule – Jugendhilfe/Vernetzungsprojekt Schulsozialarbeit

Der Kreisausschuß hat im März 1998 nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuß die Einrichtung des Projektes Schulsozialarbeit als Kooperations- und Vernetzungsmodell von Schule und Jugendhilfe an einem Standort in der von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuß vorgeschlagenen Form einstimmig beschlossen. Dabei sind auch die Vorschläge aus dem Jugendhilfeausschuß vom Februar 1998 berücksichtigt worden, nämlich

- die mit der Umsetzung einhergehende Planung ist als Prozeß zu verstehen, der sich nicht auf einer abstrakten Ebene vollzieht, sondern sich an der faktischen Arbeit ausrichtet, d.h. unter anderem auch selbstverständlich Einbindung der Schulen in diesem Prozeß;
- die Schulsozialarbeit soll während der gesamten Modellphase Ansprechpartner für die Schulen/Schülerinnen sein und auch praktische Unterstützung leisten;
- sowohl Schülerinnen als auch Schulen sind in den Vermittlungsprozeß einzubinden und ihnen sind konkrete Angebote unter Ausnutzung eigener und auch externer Ressourcen aufzuzeigen und mit ihnen zu erarbeiten.

Es wurde darüber hinaus festgehalten, die Planungsphase zur Erstellung der Konzeption so kurz wie möglich zu halten, um recht bald praxisnah tätig werden zu können.

Neben der im vorstehenden Kapitel angesprochenen Informationsveranstaltung mit den Schulleitungen hat am 31. März 1998 ein Gespräch mit am Projekt interessierten Trägern der freien Jugendhilfe stattgefunden. Die Verwaltung war beauftragt worden, das Projekt bei Trägern der freien Jugendhilfe auszuschreiben. Alle interessierten Träger waren zu dem Informationsgespräch eingeladen und wie folgt vertreten:

- Caritasverband für die Region Saar Hochwald e.V. in Saarlouis
- Kinderschutzbund, Ortsverband Dillingen
- Diakonisches Werk an der Saar, Saarbrücken
- Haus Mutter Rosa, Wadgassen
- Haus Christophorus Wallerfangen
- Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, Saarbrücken/Saarlouis
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. Saarbrücken/Saarlouis
- Evangelisches Jugendwerk an der Saar, Saarbrücken/Saarlouis und
- Stiftung Hospital St. Wendel

Den Trägern wurden die Vorgaben des Projektes dargestellt. Die anwesenden VertreterInnen der Träger erklärten übereinstimmend, diesen Vorgaben in der Umsetzung des Projektes voll entsprechen zu können.

Als weitere Auswahlkriterien für eine Übertragung der Trägerschaft auf einen Träger wurden von der Verwaltung des Jugendamtes folgende angesprochen:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII KJHG
- Sozialpädagogische Leitung und Begleitung des Projektes durch Fachkräfte des Trägers (von der Spitze her), die soweit möglich, im Landkreis Saarlouis ansässig sein sollten. Hier soll vor allem die Vorteile multidisziplinärer Ressourcen genutzt werden, z.B. für Beratung, Supervision etc.
- Vorhandene Räumlichkeiten, zumindest für zwei Arbeitsplätze plus Nutzungsmöglichkeiten eines Besprechungsraumes für Beratungsgespräche etc.

Standortvorgaben wurden nicht gemacht, doch sollte in der Projektphase eine gewisse Priorität für die beiden großen Schulstandorte Saarlouis und Dillingen gesehen werden. Auch hier gab es keine Gegenaussagen. Für die Träger sei selbstverständlich, daß ein solches Projekt kein Selbstläufer sei, sondern intensive Begleitung und Leitung durch Fachkräfte aus der Trägerspitze bedürfe. Hinsichtlich der Finanzierung wird von einer Bezuschussung zu 100% nach folgendem Finanzierungsmodus ausgegangen:

Personalkosten:

1,5 Stellen Vergütungsgruppe Vb/IVb BAT

Overheadkosten

15% der Personalkosten unter anderem auch für die sozialpädagogische Begleitung und Leitung sowie Verwaltungskosten

Sachkosten

10% der Personalkosten

Die Projektförderung ist auf die Dauer von 3 Jahren angelegt.

Im April 1998 sind Anträge folgender Träger vorgelegt worden:

- Caritasverband für die Region Saar Hochwald e.V. in Saarlouis
- Stiftung Hospital St. Wendel
- Evangelisches Jugendwerk an der Saar, Saarbrücken
- Verbund cts Haus Christophorus Wallerfangen und Heilpädagogisches Zentrum Haus Mutter Rosa, Wadgassen
- Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt im Saarland
- Kinderschutzbund Ortsverband Dillingen

Der Jugendhilfeausschuß hat am 23.4.1998 beraten. Er gab keine Empfehlung im Hinblick auf die konkrete Trägerentscheidung ab sondern empfahl dem Kreisausschuß bei der Entscheidung, die vorgenannten Kriterien hinsichtlich Trägerschaft, Leitung, Räumlichkeiten sowie Finanzierungskonzept zu berücksichtigen.

Der Kreisausschuß hat am 28. April 1998 abschließend über Projekt und Trägerschaft beraten. Mehrheitlich gab es dabei einen Beschluß, die Trägerschaft für das Modellprojekt Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis dem Kinderschutzbund, Ortsverband Dillingen, zu übertragen.

Der Projektbeginn sollte zum Schuljahr 1998/99 erfolgen, schließlich war es der 1.10.1998. Es folgten beim Projektträger mehrfach Personalisierungsprobleme, aus denen sich zudem Organisationsfragen des Projekts entwickelten. Nach einer Information im Jugendhilfeausschuß im April 1999 kam

es zur Bildung einer projektbegleitenden Steuerungsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Kreisjugendamtes, Schulverwaltungsamtes und Schulpsychologischer Dienst gemeinsam mit Träger und Projektmitarbeiterinnen. Die bisherige Projektlaufzeit in den letzten Monaten ist geprägt gewesen einerseits davon, Kontakte zu Akteuren im Arbeitsfeld zu entwickeln und die bisherige Projektkonzeption im Hinblick auf die konkrete Organisation eines *auf Vernetzung zielenden Modellprojektes* auszuarbeiten. Wenige Einzelfälle sind zwischenzeitlich auch bearbeitet worden.

Es zeigt sich, dass viel über einen Prozeß zu berichten ist, jedoch noch wenig über Ergebnisse; viel an Erwartungen etwa der Schule an Jugendhilfe und umgekehrt, jedoch noch wenig an verbesserter Kooperation.

Der Test bei offenen Rahmenbedingungen geht weiter.

Input an Zeit und Geld ist beschlossen – Output jedoch erweist sich als schwer steuerbar.

Wen die Politik noch interessiert: Antragsteller waren Bündnis 90/Die Grünen, die sich im Landkreis Saarlouis in einer Kooperation mit der CDU befunden haben. Die SPD als stärkste Kreistagsfraktion in der Wahlperiode 1994-99 hat dem Projekt zugestimmt, nicht aber der Trägerentscheidung. Im Juni 1999 wurde der Kreistag neugewählt. Nun hat die CDU die Mehrheit, die SPD blieb hinsichtlich der Fraktionsstärke gleich groß – und die Bündnisgrünen sind im Kreistag nicht mehr vertreten.

Literatur

Erster Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 1997 (Drucksache 11/1804 Landtag des Saarlandes - 11. Wahlperiode, ausgegeben am 19.10.1998)

Schulsozialarbeit: Veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen als Grund für die Notwendigkeit verstärkter Schulsozialarbeit. Beschluß des Landesjugendhilfeausschusses des Saarlandes vom 11.2.1998

Ursula Heddenhausen: Präventionsprojekt zur Stabilisierung des sozialen Klimas – Konzept zur Konfliktbewältigung, in: AFET-Mitglieder-Rundbrief 3/97, S. 9-11

Klaus Breymann: Jugendkriminalität – gemeinsame Verantwortung von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz, in: AFET-Mitglieder-Rundbrief 3/97, S. 5-8

Interview zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, in: AFET-Mitglieder-Rundbrief 4/97, S. 25-30

Landkreis Saarlouis: Modellprojekt Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis. Materialien zur Vorbereitungsphase November 1997 bis April 1998 (Materialien zur Sozial- und Entwicklungsplanung 6/1998, Redaktion: Michael Heck)

BMFSFJ (Hrsg.), 1998: Zehnter Kinder- und Jugendbericht, Bonn, Deutscher Bundestag - 13. Wahlperiode Drucksache 13/11368

HECK, M.: Erster Kinder- und Jugendbericht für das Saarland, in: AFET-Mitgliederrundbrief 1/99, S. 17-18

Das Metaplanverfahren kann auch einen Beitrag leisten zur Problemlösung. Allerdings wurde in der Sitzung selbst das Metaplanverfahren nicht bis zum Schluß aufgrund von zeitlichen Überlegungen durchgeführt. Die hier vorgelegte Dokumentation ist ein erster Schritt, der in der weiteren Projektbearbeitung der Ergänzung und Vertiefung bedarf.

Es waren VertreterInnen aller Schulformen eingeladen. Daher wurde, um evtl. differenzierte Aussagen treffen zu können, auch die Bitte geäußert, beim Ausfüllen der Karten folgendes zu berücksichtigen:

Auf der Karte notieren S=Sonderschule, G=Grundschule, H=Hauptschule, R=Realschule, ER=Erweiterte Realschule, GS=Gesamtschule, GY=Gymnasium, B=BBZ

Um es vorweg zu nehmen: Bei einer Vielzahl von Antworten wurde hiervon nicht Gebrauch gemacht, so daß eine schulformbezogene Auswertung nicht erfolgen konnte.

- Keine Zusammenarbeit/keine aktuellen Probleme - 6
- Sporadische Zusammenarbeit - 8
- Unzufriedenheit mit Kooperation - 3
- z.B. Amt ist nicht flexibel genug, fast nicht; Sozialarbeiter sind nicht sofort ansprechbar, wenn, dann zu später Termin
- Bisher keinerlei Hilfe bekommen!
- Zusammenarbeit rein formal unproblematisch, aber kaum positive auch für das Lehrpersonal tragbare Lösungen
- Zu lange Wartezeiten, um in schwierigen Fällen direkt oder in kurzer Zeit Hilfe zu bekommen (Terminnot)
- Zufriedenheit mit Kooperation - 3
- Beispiele zur konkreten Kooperation (=23 Äußerungen)
 - Familiäre Betreuung und Organisation des Tagesablaufs
 - Therapeutische Begleitung eines Schülers und dessen Eltern
 - G: Klassenlehrer wenden sich an Sozialarbeiter
 - GS: Gespräche mit Mitarbeitern des Jugendamtes
 - G: Betreuende Grundschule
 - G: Elternarbeit
 - G: Gemeinsame Projekte
 - G: Schülerhilfe
 - G: Meldung besonders auffälliger Schüler
 - GS: Zusammenarbeit mit Betreuern der Tagesgruppen
 - GS Lebach: Zusammenarbeit mit therapeutischer Schülerhilfe und Caritas Kinderhort für Aussiedler und Asylbewerber
 - G: Zusammenarbeit mit therapeutischer Schülerhilfe Lebach, Fallbesprechungen Zusammenarbeit mit Kreisjugendamt Umschulung in Heim Wallerfangen
 - G: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - IGS Dillingen: Elternseminare zu – Gewalt, Sucht mit – Jugendpflegern Polizei Psychologen
 - IGS Dillingen: Vermittlung zwischen Eltern und Beratungsstellen
 - GY: Zusammenarbeit mit Drogenberatungsstelle (Suchtprävention)
 - IGS Dillingen: Studientag mit Referenten: Schulpsychologin, therapeutische Schülerhilfe etc.
 - IGS Dillingen: AK Schulsozialarbeit mit Mitarbeitern der AWO
 - Haushaltshilfen besorgt
 - Teilnahme Arbeitskreis Jugendamt – Schule – Schularzt – Schulpsychologin
 - IGS Dillingen: Deutsch-ausländischer Jugendtreff in Dillingen
 - GS: Zusammenarbeit mit
 1. Jugendpfleger Gruppenarbeit
 2. Jugendamt
 3. Dipl.-Psychologen, die eingeschaltet werden und
 4. Mit Vereinen

Heck, M.: Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe, in: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (Hrsg.): Planen und beteiligen, gestalten und verwalten in der Erziehungshilfe - neue Rechte, alte Ängste, Hannover 1992, S. 82-90.

HECK, M./BUSCH, K., 1993: Partnerschaft-Zusammenarbeit-Vernetzung. Das Praxisbeispiel Jugendhilfeplanung Saarlouis, in: AFET-Mitglieder-Rundbrief 1/93, S. 23-25

HECK, M., 1993: Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung; in: GERNERT, W. (Hrsg.): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1993. Anspruch und praktische Umsetzung, Stuttgart u.a. S. 280-285

BUSCH, K./HECK M., 1993: Pflichtaufgabe Jugendhilfeplanung. Bericht zur Fortschreibung 1991 des Jugendhilfeplanes des Landkreises Saarlouis; in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 4/93, S. 286-305.

„Schule und Jugendhilfe befassen sich mit unterschiedlichem Auftrag mit der Entwicklung junger Menschen. Bislang existieren beide Bereiche vielfältig nebeneinander. Nicht mehr so neu ist die Erfahrung bzw. das Eingeständnis, daß auch die institutionalisierte Erziehung in Schulen an Grenzen stößt, die von den Beteiligten allein nicht zu überwinden sind. Diese Einsicht führte in den 80er Jahren zumeist an typischen Modellschulen (Gesamtschule und Ganztagschule) zur Einrichtung von Schulsozialarbeit. Sie kann als Versuch verstanden werden, Jugendhilfe und Schule zu verbinden“. (Mühlum 1988)

In der Vergangenheit hat sich „Schulsozialarbeit“ unterschiedlich entwickelt, und es gibt bis heute noch keine einheitliche Definition. So beinhaltet Schulsozialarbeit, je nach dem wo und wie sie angesiedelt ist, z.B. Hausaufgabenhilfe, Beratung von Lehrern, Elternarbeit, therapeutisch orientierte Einzelfallberatung, Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, eigene Freizeiten, Sprechstunden, Wahlkurse für Spiele oder Basteln, Nachbarschaftsschule u.v.m.

Schulsozialarbeit soll eine Vermittlung von Jugendhilfe und Schule leisten und zwar da, wo Lebenschancen und Zukunftsperspektiven mitentscheiden. Sie ist Hilfe für Schüler, aber auch Hilfe für die Schule, weil bzw. soweit sie lebensweltbezogen arbeitet, d.h. sie bezieht Kontexte wie Arbeit, Familie, soziale Umgebung, Freizeit der SchülerInnen in ihre Aktivitäten ein; sie leistet somit auch einen Teil von Gemeinwesenarbeit. (vgl. Fortschreibung Jugendhilfeplan Saarlouis 1991).

Die Arbeitskammer des Saarlandes hat sich in den 90er Jahren wiederholt mit dem Thema Schulsozialarbeit befaßt (vgl. die Berichte an die Landesregierung 1992, 1993, 1996 und 1997). Sie verweist immer wieder auf „Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen“ und auf veränderte Anforderungen im Verhältnis von Jugendhilfe und Schule, die sich in kurzer Form wie folgt veranschaulichen lassen:

Die Veränderungen in den Lebensverhältnissen von Kindern und Jugendlichen haben dazu geführt, daß außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen stärkere Bedeutung erlangen. Kinder und Jugendliche verbringen heutzutage im Durchschnitt eine wesentlich längere Zeit ihres Lebens an der Schule als ihre Eltern. Gleichzeitig führt der Wandel in der familiären Struktur dazu, daß Probleme und Konflikte, die Kinder und Jugendliche von daheim mitbringen, nicht vor der Schultür zurückgelassen werden können. Für die Schule bedeutet dies, daß der Erziehungsauftrag gegenüber dem Bildungsauftrag stark an Bedeutung gewonnen hat, was als Chance, aber auch als starke Anforderung, vielleicht sogar Überforderung betrachtet werden kann.

Im Arbeitskammer-Bericht 1994 „Zum Bildungswesen im Saarland“ lautet die Kapitel-Überschrift „Schulsozialarbeit: Notwendigkeit erkannt - Zukunft ungewiß“ (S. 92.)

Im Saarland sind die Ansätze für Schulsozialarbeit bisher nicht über zeitlich befristete Maßnahmen bzw. artverwandte Formen wie z.B. Therapeutische Schülerhilfe, Nachbarschaftsschule, Gemeinwesenprojekte hinaus gekommen. Dies hängt wesentlich davon ab, daß

- es saarlandweit an der inhaltlichen Vorbereitung
- der Zuordnungsbestimmung zu Bildung/Jugendhilfe und
- letztlich an der Sicherstellung der Finanzierung fehlt.

Auch der Landesjugendhilfeausschuß hatte sich 1997 mit „Schulsozialarbeit“ unter dem Aspekt **Veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen als Grund für die Notwendigkeit verstärkter Schulsozialarbeit** befaßt.

Im Arbeitspapier der Kreisverwaltung Saarlouis zur Konzeption des Projektes wurden Überlegungen mitverarbeitet, hier zusammengefaßt

- Herkömmliche Orientierungs- und Lebensmuster existieren oftmals nicht mehr,
- traditionelle Milieus der Kirchen, Gewerkschaften, Parteien lösen sich immer mehr auf und haben ihre integrative Rolle verloren,
- kleine soziale Einheiten, wie Familie und Nachbarschaft sind brüchig geworden,
- immer mehr Kinder wachsen in Einkindfamilien auf,
- Massenarbeitslosigkeit, Ausbildungsstellenmangel,
- ungeeignete Wohnverhältnisse und Mangel an Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten im Wohnumfeld, vor allem in den Ballungsräumen,
- Einfluß von Unterhaltungs- und Informationsmedien,
- Konsumbestimmung etc.

bestimmen die Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen und sind meist nicht geeignet, soziales Lernen und andere Entwicklungen positiv zu beeinflussen.

„Vor diesem Hintergrund nimmt die Bedeutung institutionalisierter Erziehung am zentralen Sozialisationsort Schule zu. Hier verbringen Kinder und Jugend. einen großen und für ihre Zukunft wesentlichen Teil ihrer Zeit. Hier könnten Erfahrungen gemacht und Entwicklungen gefördert werden, wo andererseits immer weniger die Möglichkeit dazu gegeben ist.

Auch wenn sich Schule als reine Lernschule begreift oder sich lediglich als selektierende Einrichtung zur Vergabe von Berechtigungen sieht, müßte sie auf die sich geänderten Lebensbedingungen von Kindern und Schule reagieren. Sieht sie sich als Instanz mit einem umfassenderen Erziehungs- und Betreuungsauftrag, muß sie offensiv mit der sich geänderten Situation umgehen und sie als Herausforderung begreifen.

Da sie vor dem Hintergrund der anzutreffenden Problemstellungen, dem spezifischen Auftrag der Schule und den vorhandenen Kompetenzen dazu nicht alleine in der Lage ist, sollten Schule und Jugendhilfe intensiver kooperieren.“

In der Folge wird Schulsozialarbeit, als die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe beschrieben. Allerdings ist die verschiedentlich gezogene Schlußfolgerung, Schulsozialarbeit sei ein eigenständiges, kooperatives Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Schule stattfindet, weder zwingend noch in dieser Form zur Bewältigung der multiplen Problemstellung geeignet.

So wird eine auf sich gestellte Fachkraft nicht in der Lage sein, auch nur annähernd Lösungen für eine an der Aufgabenstellung orientierten Sozialarbeit an den Schulen zu konzipieren und auch umzusetzen. Stichworte wie Drogen, Gewalt, Zerrüttung von familiären Verhältnissen, Bindungslosigkeit mögen als Beispiel dienen. Inhaltlich wurde dem Landesjugendhilfeausschusses hinsichtlich der Aufgabenstellungen gefolgt, wenn die Angebotspalette der Schulsozialarbeit wie folgt beschrieben wird:

- Sozialpädagogische Angebote im offenen Bereich
- Beratungsgespräche und individuelle Hilfen für Schüler und Eltern
- Beratung von LehrerInnen in sozialpädagogischen Fragen
- Gruppenarbeit mit bestimmten Gruppen von SchülerInnen oder ganzen Schulklassen, (geschlechtsspezifische Angebote, aggressive Jugendliche ...)
- Gruppenarbeit mit Eltern
- Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe im Gemeinwesen
- Gemeinsame Unterrichtsgestaltung mit LehrerInnen zu bestimmten Themen
- Hilfen bei Lehrstellensuche und Berufsorientierung

Es wird die These vertreten, daß die so verstandene Schulsozialarbeit nur erfolgreich sein kann, wenn sie langfristig angelegt ist und mit einem hohen Maß an Fachlichkeit durchgeführt wird.

Konsequent wird dann eine Mindestausstattung pro Standort mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften (oder Kräfte mit vergleichbarer Ausbildung) gefordert, wobei als Standort die Schule gemeint ist.

Nicht festgelegt hat man sich auf Schularten, sondern sagt aus, daß „sich die Angebote von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen nach dem jeweiligen Bedarf ausrichten und dynamischen Prozessen unterliegen“..

Diese Maxime muß bei der Planung der Schulsozialarbeit auch berücksichtigt werden, denn eine flächendeckende Standortentscheidung d.h. Schulsozialarbeit personalisiert an jeder Schule im Kreisgebiet wäre nicht zu bezahlen, auch nicht, wenn man z.B. die Grundschulen unberücksichtigt läßt.

Nachfolgend werden die Freitextantworten zu den Zusatzfragen des Erhebungsbogens aufgeführt:

Meine Schule kann

Es liegen 14 Äußerungen vor.

- Elternseminare anbieten in Zusammenarbeit mit der „Jugendhilfe“
- Zum Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter einladen
- Kontakte zwischen Eltern/Schülern/Jugendliche Betreuung
- Von der Erfahrung der MitarbeiterInnen der Jugendhilfe profitieren
- Noch enger mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten
- Noch mehr auf entsprechende Institutionen zugehen
- Mit Hilfe der Schulsozialarbeit sozial auffällige Kinder besser betreuen
- Noch mit Problemen leben – aber wie lange noch?
- Einsetzen und Mithilfe von Sozialarbeitern bei problematischen Schülern und Elternhäusern
- Fälle melden
- Mehr im Jugendschutz erfragen, indem das Jugendamt mehr präsent ist in typischen Jugendkneipen

- Noch keine Erfahrungen
- Mehr Informationen seitens des Jugendamtes wäre wünschenswert
- Mit dieser Lösung nicht zufrieden sein

Meine Schule soll

Es liegen 13 Äußerungen vor

- Sich öfters an die Jugendhilfe wenden
- Noch mehr auf die Jugendhilfe zugehen
- Mehr Elternarbeit (Vorträge über Erziehungsschwierigkeiten) anbieten
- Noch mehr auf entsprechende Institutionen zugehen
- Kontaktiert werden
- Lehrern Hilfestellung geben
- Die Zusammenarbeit suchen
- Mit Kräften vor Ort ausgestattet sein
- Mit einem Sozialarbeiter die über den Unterricht hinausgehende Problematik junger Menschen (teilweise erwachsenen!) behandeln
- Informieren über Hilfemöglichkeiten
- Integrationshilfen für ausländische Kinder/Aussiedler anfordern
- Öfters von Fachkräften in den Klassen BVJ, BGJ besucht werden

Noch keine Erfahrungen

Meine Schule wird

Es liegen 8 Äußerungen vor.

- Die Eltern motivieren bei Notwendigkeit die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen
- Hartnäckiger bei Problemen nachfragen
- In Zukunft schneller bemüht sein, das Jugendamt zu informieren

- Sich weiterhin um ein anderes Modell der Schulsozialarbeit bemühen
 - Durch eine bestehende Projektgruppe Gewaltprävention zu Jugendhilfe Kontakt aufzunehmen.
 - Stärkere Zusammenarbeit suchen
 - Kooperativ sein
- In 3,3 Jahren geschlossen

Die Jugendhilfe/das Jugendamt kann/soll

Es liegen 52 Äußerungen vor.

Was anbieten/leisten?

- Allgemeine Elternseminare zur Erziehung (Prävent.)
- Elternseminare zu Erziehungsfragen in den Schulen anbieten (z.B. zur Suchtprävention, Gewalt ...)
- Informationen für SchülerInnen durch Fachkräfte zur Verfügung stellen (Konfliktsituationsbewältigung, Vermeidung, Gewaltanwendung)
- Mehr Freizeitangebote für die Schüler anbieten
- Sich intensiver dar- und vorstellen.
- Mehr auf die einzelne Schule zugehen, Kooperationsangebote machen, in Problemfällen intensiver mit Schule, Eltern usw. zusammenarbeiten
- Mehr informieren
- Unterstützung geben, wenn Schule mit auffälligen Kindern überfordert ist.
- Seine Arbeit in einer Konferenz an der Schule darstellen.
- Überlegen, welche personellen und sonstigen Hilfe dort gegeben werden können.
- Einen Rahmen setzen, aber die Zusammenarbeit Schule/Sozialarbeiter muß intensiv vor Ort geschehen. Deshalb Ansiedlung des Sozialarbeiters in Schulen
- Elterninfo leisten
- Eltern auf ihre Pflichten hinweisen
- Präventiv arbeiten
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Elternhaus, Alleinerziehende
- Aktiv werden - In Elternhaus - In der Schule
- Präzises Angebot erstellen
- Bei Anfragen Möglichkeit für eine persönliche Rücksprache mit dem Lehrer geben (Auf Antrag um Betreuung für eine Schülerin nicht geschehen)
- Eltern beratend zur Seite stehen
- Helfen bei familiären Schwierigkeiten
- Beratungsgespräch führen
- Kommunikation aufrecht erhalten – aktiver werden, kaum Auswirkungen in der Praxis
- Hilfe leisten bei Sucht (Drogen usw.)
- Hilfe bei Lehrstellensuche
- Hilfe bei familiären Problemen
- Hilfe bei Gewalt

Erreichbarkeit

- ◆ Besser erreichbar sein (Telefondienst oder Telefonbeantworter)
- ◆ Für Erziehungsberechtigte evtl. feste Zeit zwecks Terminabsprache (erste Kontaktaufnahme)
- ◆ 2-3 mal pro Jahr Sprechstunde für Eltern in der Schule (Erleichterung d. Kontaktaufnahme bei „Elternangst“ vor offiziellen Einrichtungen)
- ◆ Liste der zuständigen Sozialarbeiter an Schulen
- ◆ erreichbar sein - Telefonbeantworter
- ◆ Liste für jede Schule: Wer ist mein Ansprechpartner?
- ◆ Regelmäßige Sprechstunden in der Schule abhalten;
- ◆ Mit Schulsozialarbeit zusammenarbeiten und an der Schule präsent sein

Schneller/besser werden

- Konkretere Hilfestellungen anbieten
- Soll Anfragen schneller beantworten
- Schneller reagieren, wenn Anfragen und Hilfeersuchen gestellt werden
- Schneller eingreifen auch gegen den Willen der Eltern, denn viele Eltern sehen einfach nicht, daß sie ohne Hilfe in Erziehungsfragen hoffnungslos überfordert sind.
- Schneller arbeiten können
- Schneller reagieren
- Besser informieren
- Schneller reagieren
- Schneller reagieren

Kritik am Jugendamt

- Wartezeiten sind zu lang, Probleme werden verschleppt, dadurch meistens nicht mehr lösbar. („Dann liegt das Kind im Brunnen“).
- Der Schule Rückmeldung über ihre Tätigkeit in gemeldeten Problemfällen geben.
- Sich echt um gemeldete Fälle der Schule kümmern

- Sorgfältiger bei der Auswahl von Pflegemüttern bzw. Pflegeeltern sein, soll häufiger das Urteil von Lehrerinnen/Lehrern einholen, da diese die Schüler nach Jahren Unterricht am besten kennen.

Folgende Äußerungen haben beim Jugendamt nicht den richtigen Adressaten

- ❖ (Aussiedlerkinder ohne Deutschkenntnisse nicht in Regelklassen)
- ❖ Deutschunterricht (konzentriert) für Aussiedlerkinder z.B. aus Rußland

Auswertung zur zweiten Frage Was ist für Sie Schulsozialarbeit bzw. welche Erwartungen haben Sie an Schulsozialarbeit?

Es liegen 58 Äußerungen vor, überwiegend ohne Zuordnung zur Schulform

- daß jemand da ist, der sich um verhaltensauffällige Kinder kümmert
- vor allem dann, wenn die Eltern versagen
- daß man ohne bürokratische Hindernisse schnell einen Ansprechpartner hat, der bei akuten Schwierigkeiten sofort eingreifen kann, ohne wochen- oder monatelange Wartezeiten und Ausfüllen unnützer Aktenberge!!
- Problembesprechung und evtl. Lösung z.B. bei Scheidung, Umzug, Tod eines Angehörigen; Aufarbeiten von Konflikten, hinführen zu friedvollem Zusammenleben
- Stärkung der Person bei
 - defektem Sozialverhalten
 - Störung in Verhalten Schüler/Schule
 - Störung im Verhalten Schüler/Eltern
- Sozialarbeiter sollen die Schule unterstützen z.B. bei Problemen Kind/ Eltern, Verhaltensstörungen des Kindes, Drogenmißbrauch, Aggressivität zwischen Schülern, Probleme Schule-Elternhaus usw.

G: **Hilfe** in individuellen schwierigen Fällen (Schüler, Eltern?)

GS: **Hilfe** bei Schulproblemen präventiv, Eltern-Lehrer-Kinder – praktisch im aktuellen Fall

GS: **Hilfe** für Eltern aus sozialen Randgruppen

G: Ständige **begleitende Unterstützung** bei sozialen Problemen: Beratung, praktische Hilfen

GS: Kontaktaufnahme mit Eltern der Problemkinder

Im engeren Sinne in besonders problematischen Fällen von Verhaltensauffälligkeiten Zusammenarbeit mit kompetenten Stellen.

Hilfestellung bei Betreuung von auffälligen Kindern, Erkennen von Problemen – Behandlung

Hilfe bei schwierigen Schülern (auch therapeutische Hilfe); Elternbetreuung

HS: Individuelle **Hilfestellung** bei „schwierigen SchülerInnen bzw. in schwierigen Situationen

Unterstützung bei der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler

G: **Begleitung/Betreuung** schwieriger verhaltensauffälliger, aus problematischen Familienverhältnissen stammender Schüler – ob emotional vernachlässigt oder überbehütet;

GS: **Hilfestellung** bei Problemen außerhalb der Schule (Familie, soziales Umfeld)

GS: Schülerhilfe nachmittags Hausaufgaben soziale Erziehung

GY: **Hilfe** für die Kinder, Hilfe für die Schule – Vernetzung von Elternhaus mit Hilfeinrichtungen

GY: Drogenberatung

Beratung wegen familiärer Probleme

Hilfe bei Problemen, die aus dem sozialen Umfeld des Kindes in die Schule getragen werden; Prävention; Unterstützung bei der Elternarbeit

Hilfsangebot für junge Menschen, die von zu Hause aus keinerlei Orientierung erfahren und die schulischen Möglichkeiten nahezu ausgereizt sind.

GS: Unterstützung benachteiligter SchülerInnen

Auch Einzelkinder

Sonderschule: Betreuung einzelner Schüler mit Problemen in und nach der Schule Hilfestellung für Schüler und Lehrer

Sonderschule: Schnelle Hilfe in dringenden Einzelfällen für Schüler und Eltern

- B: **Beratungsgespräche**; Sozialpädagogische Angebote in der Schule
Hilfe bei Sucht- und Gewaltproblemen
- G: Elterngespräche; Elternberatung in Erziehungsfragen; Tagesgruppen; betreuende Grundschule
- G: **Hilfestellung** bei Gesprächen: Schule-Eltern-Sozialarbeiter
- B: **Betreuung** junger Menschen in ihrem gesamten sozialen Umfeld in Zusammenarbeit mit der Schule.
- G: **Vermittlung** von Personen, die weiterhelfen
- GS: **Vermittlung** von Betreuungsmöglichkeiten
- GS: Hausaufgabenhilfe und Familienberatung

Hilfsinstrument zur Lösung von Problemen, die Schule nicht leisten kann

IGS Dillingen Unbedingt notwendig
Sozialarbeit in der Schule
Keine Reparaturwerkstatt
Ansprechpartner für SchülerInnen

Beratung vor allem aber **Hilfe** (Entlastung) bei Problemfällen geht aber nur bei entsprechender Personalisierung vor Ort!

Ständige **Hilfe** bei Problemfällen

Schnelle **Beratung** bei Meldung von Problemfällen!

Überprüfung von gemeldeten Fällen vor Ort

- G: schnelle **Hilfe** bei auftretenden Problemen – Ansprechpartner!

Sekundarschule: **Unterstützung**

1. bei Schulbesuch ausländischer SchülerInnen;
2. von Eltern/Schülern bei häuslichen Schwierigkeiten

Kooperation Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit LehrerInnen

GY: Intensivierte Realisierung des Erziehungsauftrags der Schule

GS: Beratung der Lehrer

G: Beratung der Lehrer

GS: nicht nur Einzelfallhilfe sondern ständiger Kontakt zum Lehrerkollegium
Mehr Lehrerstunden, um Bedürftige sofort in Kleingruppen oder individuell über einen längeren Zeitraum zu helfen. Bei Bedarf Kontakt zum Jugendamt für außerschulische Maßnahmen.

IGS Dillingen: Prävention; Hilfe im Konfliktfall

ERS: Lebenshilfe. Stärkung – Selbständigkeit und Erfolg

GS: Infos in der Schule: Welche Freizeitangebote gibt es in der Gemeinde?

G: Gezielte auch langfristige **Hilfe** für einzelne Schüler oder Schülergruppen im außerschulischen Bereich (Familie, Freizeit, Gruppe gleichaltriger)

GY: Sozialpädagogische **Beratung** in Problemfällen, d.h. bei Sucht, Gewalt etc. und **Unterstützung** Alleinerziehender

291 SULB



0005911923